Gemeindeförderung – Babygeld / Unterstützung Jungfamilien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2015, nach Vorberatung des Gemeindevorstandes, die Änderung des bisher in Geltung befindlichen Babygeldes (€ 100,--) beschlossen.

- 1. Die Höhe der einmaligen Unterstützung für jedes nach dem 31.12.2014 Neugeborene beträgt € 500,--.
- 2. Die Eltern bzw. die obsorgeberechtigte Mutter müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mölbling begründen.
- 3. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Diese freiwillige Leistung wird bis auf Widerruf gewährt. Ein Rechtsanspruch ist somit ausgeschlossen.
- 4. Der Beschluss des Gemeinderates tritt rückwirkend per 01.01.2015 in Kraft.

Die Bediensteten der Gemeinde stehen für weitere Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung. (Tel. Nr. 04262-2338)